

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 21.08.2018

Anfrage

Ermäßigung für Fahrkarten im Schülerverkehr genehmigt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Mittlerweile sind hier mehrere Fälle bekannt, in denen die Landeshauptstadt Schwerin Anträge auf Ermäßigung für Fahrkarten im Schülerverkehr genehmigt hat. In einem Falle im ersten Quartal 2018. Unabhängig davon ist bisher keine Auszahlung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Anträge auf Kostenerstattung wurden nach der Schülerbeförderungssatzung für das letzte Schuljahr gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bearbeitet und wie viele davon positiv beschieden?
3. In wie viele Fällen sind Auszahlungen erfolgt und in wie vielen Fällen sind die Mittel für das gesamte letzte Schuljahr bereits gezahlt worden?
4. Wann sollen die letzten Zahlungen für das vergangene Schuljahr zu den genehmigten Anträgen erfolgt sein?
5. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme nach der Schülerbeförderungssatzung sind bisher für das gerade begonnen Schuljahr gestellt worden?
6. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bearbeitet und wie viele davon positiv beschieden?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter Fraktion DIE LINKE



Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herrn Peter Brill
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
21.08.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
27.08.2018 Frau Gabriel

**Anfrage gemäß §4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Schülerbeförderung in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19
Ermäßigung von Fahrkarten und Kostenerstattung**

Sehr geehrter Herr Brill,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Anträge auf Kostenerstattung wurden nach der
Schülerbeförderungssatzung für das letzte Schuljahr gestellt?**

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 887 Anträge auf anteilige Kostenerstattung ermäßigter Wochen- und Monatskarten gestellt.

**2. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bearbeitet und wie viele davon positiv
beschieden?**

Es sind alle Anträge aus dem Schuljahr 2017/2018 bearbeitet worden. Es wurden insgesamt 524 Anträge positiv beschieden.

**3. In wie vielen Fällen sind Auszahlungen erfolgt und in wie vielen Fällen sind die
Mittel für das gesamte letzte Schuljahr bereits gezahlt worden?**

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides haben die Eltern die Möglichkeit, mittels eines mitgesandten Abrechnungsformulars die entwerteten Wochen- und Monatskarten ihrer anspruchsberechtigten Kinder beim Fachdienst Bildung und Sport einzureichen. Bisher sind noch keine Auszahlungen an die Eltern erfolgt. Der Fachdienst Bildung und Sport hat mit der Kontrolle der eingereichten Zeitfahrkarten begonnen und wird in Kürze die ersten Auszahlungen anweisen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

4. Wann sollen die letzten Zahlungen für das vergangene Schuljahr zu den genehmigten Anträgen erfolgt sein?

Die Auszahlungen aller eingereichten Wochen- und Monatskarten sollen bis zum 31.12.2018 erfolgt sein.

5. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme nach der Schülerbeförderungssatzung sind bisher für das gerade begonnene Schuljahr gestellt worden?

Es besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit mittels eines „Upgrade-Tickets“ für monatlich 17,30 EUR den Sonderfahrausweis zur vollwertigen Monatskarte im Ausbildungsverkehr aufzuwerten. Mit der Einführung dieses neuen Tickets und der bevorstehenden Änderung der Schülerbeförderungssatzung steht die Möglichkeit der anteiligen Kostenerstattung nicht mehr zur Verfügung. Alle anspruchsberechtigten Schüler erhalten auf Antrag einen Sonderfahrausweis für den Hin- und Rückweg zur örtlich zuständigen Schule. Bisher wurden für das neue Schuljahr 1.477 Anträge auf Ausstellung eines Sonderfahrausweises gestellt.

6. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bearbeitet und wie viele davon positiv beschieden?

Bisher wurden 1.260 Anträge auf Ausstellung eines Sonderfahrausweises bearbeitet, wovon bisher 1.000 genehmigt und ausgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier